



**Bekanntmachung
der erneuten öffentlichen Auslegung
20. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Großen Kreisstadt Donauwörth. Die Flächennutzungsplanänderung steht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Zusamweg“ für die Landesgartenschau Donauwörth 2028.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **21.05.2026** den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass ist das Ziel der Schaffung von Baurecht für die temporären Anlagen im Zuge der Landesgartenschau 2028 sowie die Schaffung von Baurecht für die Daueranlagen, die nach Ende der Landesgartenschau im Stadtgebiet verbleiben. Hierzu zählen beispielsweise die Dauergrünanlagen, Parkanlagen, Verkehrsflächen oder Gemeinbedarfs- und Sportflächen. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung bestehende gewerbliche Bauflächen teilweise in Sondergebietsflächen, Grünflächen und Verkehrsflächen geändert.

Geltungsbereich

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 18.05.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Anlage „Geltungsbereich“)

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 21.05.2026 die erneute öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Zudem wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine verkürzte Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.05.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, der schalltechnischen Untersuchung, der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung, der Baumkartierung, den Pflanzlisten, dem Gestaltungsplan sowie der räumliche Geltungsbereich - können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/bauen-wohnen/>

(→ „Stadtplanung / Bauleitplanung“ → „Bauleitplanung“ → „laufende Beteiligungsverfahren“)

in der Zeit vom

15.06.2026 bis 01.07.2026

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-616.

Dabei können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i. v. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Dies sind:

- Anlage 8 der FNP-Änderung „Erweiterte orientierender Untersuchung des Untergrundes sowie Rückbau bestehender Kraftstofftank“; HPC, Harburg
- Festsetzungen in Planzeichnung sowie textliche Festsetzungen zum Thema Bodenschutz und Altlasten
- Behandlung der Thematik Bodenschutz und Altlasten in Begründung und Umweltbericht

Stellungnahmen, die sich auf andere Inhalte der Bauleitplanung beziehen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den vorliegenden Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, –regelung und -planung; Haindl + Partner, Wemding
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; BILANUM, Wemding
- Schalltechnische Untersuchung; igi Consult, Westheim / Wemding
- Baumkartierung; Haindl + Partner, Wemding
- Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 WHG; Haindl + Partner, Wemding
- Pflanzlisten; GDLA, Heidelberg
- Erweiterte orientierender Untersuchung des Untergrundes sowie Rückbau bestehender Kraftstofftank; HPC, Harburg

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Relevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der vorangegangenen förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, können ebenfalls eingesehen werden.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRD (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Amtsblatt: 12.06.2026

Amtstafel Rathaus:

Angehängt am: 12.06.2026

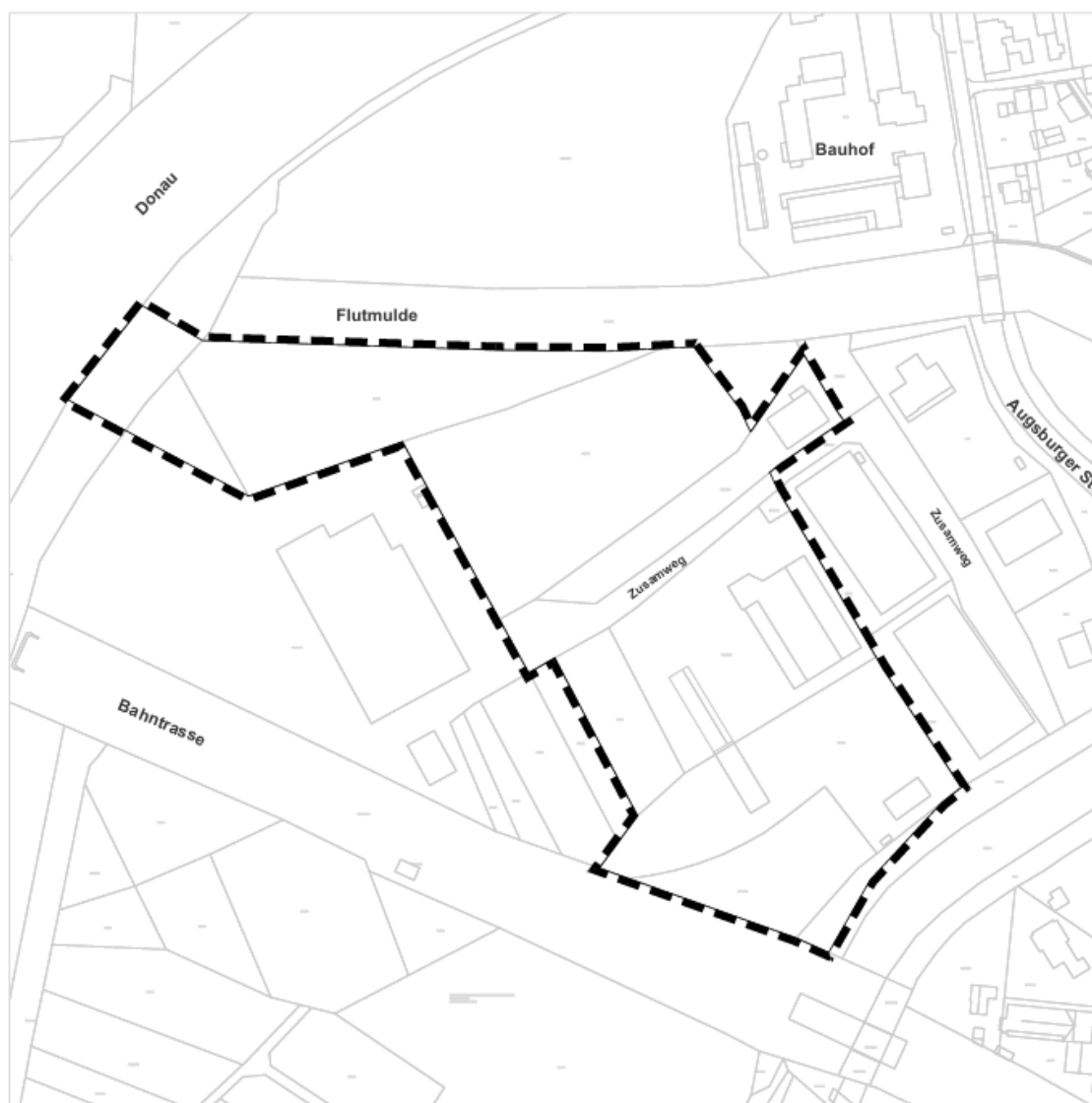
Abgenommen am: 02.07.2026

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Donauwörth, den 12.06.2026

(Siegel)

.....
Jürgen Sorré, Oberbürgermeister



Anlage: Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplans